

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Austr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich
40 \mathcal{P} fg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die 'einspaltige
Zeile oder deren Raum 8 \mathcal{P} fg., auswärts 10 \mathcal{P} fg.
Reklamezeile 15 \mathcal{P} fg. Anzeigen müssen spätestens
den Tag zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Steh-
ende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme
Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr 145.

Dienstag, 10. Dezember 1901

37. Jahrgang.

Rundschau.

— Die erledigte ev. Stadtpfarrei
Herrenalb wurde dem Pfarrer Stöckle
in Neusten (Herrenberg) übertragen.

— Wie verlautet, hat sich die jüngste
Tochter des † Prinzen Herrmann von
Sachsen-Weimar, Prinzessin Olga Maria,
in Heidelberg mit dem Prinzen Leopold
von Hessenburg-Virstein verlobt. (Prinz
Leopold ist geb. am 10 März 1866 zu
Dffenbach und ist kgl. preuß. Oberlt. der
Reserve des Inf.-Reg. (ostfries.) Nr. 78;
er verzichtete auf das Majorat zu Gunsten
seines 3 Jahre jüngeren Bruders Franz
Josef.)

Tübingen, 5. Dez. (Schwurgericht.)
Auf der Tagesordnung für die Sitzun-
gen des 4. Quartals stehen nur zwei
Fälle: Montag den 9. Dez. vormittags
9 Uhr: Anklagesache gegen den ledigen
Goldarbeiter Johannes Mühle in Ober-
lengenhardt, Oberamts Neuenbürg, wegen
eines Verbrechens der Brandstiftung.
Dienstag den 10. Dez. vormittags 9 Uhr:
Anklagesache gegen den verheirateten frü-
heren Pächter der Wirtschaft zur „Alten
Post“ in Dettenhäusen, Albert Ernst,
wegen eines Verbrechens der Brandstiftung.

Ludwigsburg, 3. Dez. Der Offi-
ziersburische Gutbrod vom Dragoner-Regi-
ment Nr. 25 hat sich mit dem Jagdge-
wehr seines Herrn erschossen. Der Ver-
weggrund ist unbekannt.

Leipzig, 4. Dez. Das Schwurger-
richt verurteilte den Rechtsanwalt Dr.
James Breit in Leipzig, der am 16.
August den studiosus juris Richard Dett-
inger aus Stuttgart in einem Duell er-
schossen hat, wegen eines vor dem Duell
begangenen Hausfriedensbruchs zu 3
Wochen Gefängnis und wegen des Zwei-
kampfes mit tödlichem Ausgang zu 3 1/2
Jahren Festungshaft. (Ueber die Vor-
geschichte des Duells ist, nach der Frkf.
Ztg., Folgendes festgestellt worden: Der
stud. jur. Dettinger war Mitglied einer
hiesigen studentischen Korporation, aber
aus persönlichen Gründen ausgetreten.
Eines Tages traf er im Palmengarten
mit einem Studiosus E. zusammen, der
ihm einen Bekannten, welcher der in
Frage kommenden Verbindung angehörte,
vorstellen wollte. Dettinger lehnte die
Vorstellung ab, vielleicht in etwas brüs-
kem Tone, und dadurch fühlte sich E.
in seiner Ehre gekränkt. Es kam zu
schriftlichen Auseinandersetzungen, und
schließlich wandte sich E. an den ihm be-
kannten Rechtsanwalt Breit, der an und

für sich mit der Angelegenheit nichts zu
thun hatte, er solle versuchen, von Dett-
inger eine ihm zufriedenstellende Erklä-
rung zu erlangen. Rechtsanwalt Breit
übernahm den Auftrag; er forderte Dett-
inger auf, die Erklärung zu unterschreiben,
die er ihm anbei einsende. Dettinger
lehnte das scharf ab, und auf einen zwei-
ten Brief Breits äußerte er sich dahin,
er halte Breits Intervention nicht für
angebracht. Er ließ durchblicken, Breit
intervenierte lediglich des Honorars wegen,
auch soll er ihn einen „Kneifer“ genannt
haben, dann reiste er zu seinem Bruder
nach Plauen im Voigtlande. Der Rechts-
anwalt Breit ist ihm nun nachgereist, er
begab sich in die Dettinger'sche Wohnung,
wo er den Studenten, noch im Bette
liegend, antraf. Nun hat er den jungen
Mann mit einer mitgebrachten Reitpeit-
sche traktiert, worauf er sich zum Bah-
hof begeben hat. Dettinger ist ihm da-
hin gefolgt, und es ist im Wartesaal zu
einer wüsten Szene gekommen, beide ha-
ben da mit Stock und Schirm aufein-
ander eingeschlagen. Die Forderung zum
Duell war der Schluß. Am frühen
Morgen des 16. August fand der Zwei-
kampf im Leutschen Holze statt. Dettinger
erhielt einen Schuß in die rechte Seite
der Brust, das Rückgrat ist schwer ver-
letzt worden, und Dettinger starb nach
wenigen Stunden im hiesigen Kranken-
hause, wohin man ihn transportiert hatte.
Dr. Breit stellte sich selbst den Behörden
ward aber nach Hinterlegung einer Kau-
tion in Höhe von 10 000 \mathcal{M} . wieder
auf freien Fuß gesetzt.)

Münster (Westfalen) 5. Dez. Die
Königin Wilhelmina von Holland ist mit
Gytrag zum Besuch des Fürsten von
Ventheim eingetroffen. (Bei dieser Ge-
legenheit mag erwähnt werden, daß die
Ausstreunungen holländischer sozialistischer
Blätter über angeblich zwischen der
Königin und ihrem Gemahl bestehende
Mißhelligkeiten von dem Amsterdamer
Korrespondenten des Pariser Temps auf
Grund von Erkundigungen bei einem hohen
Hofbeamten als böswillige Verleumd-
ung bezeichnet werden.)

Berlin, 5. Dez. Der württembergi-
sche Generallieutenant v. Strohner erhielt
den Stern zum Roten Adlerorden, der
würtembergische Oberstleutnant v. Schäfer
den Roten Adlerorden 3. Klasse.

— Der Abgeordnete Richter hat kürz-
lich bei der Zolltarifdebatte mit großer
Entrüstung dagegen protestirt, daß man

die deutschen „Handelsvertragsfreunde“,
die nach Art des Dr. Barth und seiner
Gefinnungsgenossen vom „Kommerzien-
ratsverein“ das Ausland gegen die deut-
sche Regierung aufheizen, Agenten des
Auslandes nenne. Darauf gab ihm der
Reichskanzler die folgende Antwort: „Das
ewige Drohen mit dem Zorn des Auslan-
des, wie es seit einiger Zeit in einem
Teil unserer Presse im Schwunge ist, die
geradezu denunziatorische Weise, wie die
Regierung des eigenen Landes angeschwärzt
wird bei der Regierung fremder Länder,
das ist würdelos, abgesehen von der, —
ich will einmal sagen: politischen Naivetät,
die darin liegt, immer dieses und jenes
fremde Land als von uns bedroht hin-
zustellen, oder auch immer zu drohen mit
dem fremden „Krecht Kupprecht“. Ich
maß sagen: ich beide meine Freunde
und Kollegen, die fremden Minister des
Aeußeren, um den Eifer, mit dem ihnen
die Besorgung ihrer Geschäfte von deut-
scher Seite erleichtert wird. — Unter die-
sen Umständen ist es wirklich nicht schwer,
Politik zu machen; vom deutschen Stand-
punkt aber ist es unpatriotisch und kurz-
sichtig, derart das fremde Selbstgefühl
zu steigern, das ohnehin hier und da
zuweilen nicht gering ist. Wir wünschen
mit allen anderen Mächten politisch wie
wirtschaftlich in den allerbesten Beziehun-
gen zu bleiben; aber wir lassen uns durch
fremden Tadel, durch fremde Angriffe
und durch fremde Drohungen nicht ins
Bockshorn jagen“.

London, 4. Dezbr. „Daily Mail“
meldet aus Bermuda: Eine große Anzahl
von Buren ist entflohen. Die Behörden
haben eine Prämie von 3 Pfund St.
(= 60 \mathcal{M} .) für das Einbringen je
eines Entflohenen festgesetzt. Es scheint,
daß die Buren von der Bevölkerung der
Insel unterstützt werden.

Was Weihnachten kostet.

Sie fragen mich, was Weihnachten
kostet, junger Mann, was es einen Fa-
milienvater kostet? Ja, sehen Sie im
Voraus kann man das nie sagen. Denn
was man so einkauft und sich schenkt, das
sind so die „eigentlichen“ Kosten nicht,
die kommen erst nachher. Ein Mathe-
matiker kann den Inhalt eines Dreiecks
berechnen, wenn er eine der Seiten und
zwei Winkeln kennt. Der Astronom kann
den Flug eines Planeten erstaunlich ge-
nau berechnen. Aber ein Familienvater
kann niemals berechnen, was ihn —

Weihnachten kostet. — Nehmen wir ein Beispiel. Meine Familie besteht aus mir, meiner Frau Klottilde, meinem zehnjährigen Töchterchen Lilly und meinem neunjährigen Sohne Franz. Ferner gehörte zum Hausstand ein Mädchen für Alles: Anna, die dreißig Jahre alt, sehr häßlich, wenig liebenswürdig, aber eine vorzügliche Köchin war; die erste Köchin in elfjähriger Ehe, die wirklich auch kochen konnte. Ferner hatten wir am heiligen Abend einen Gast, einen armen Verwandten meiner Frau, den Vetter Karl, der draußen in einem Vorort die Gärtnerei erlernte. Schön. — Für meine Frau hatte ich ein seidenes Kleid bestimmt und selbst ausgesucht. Das kostete 150 Mark. Lilly bekam eine Puppenstube mit heizbarem Herd für 18 Mk. Für Franz war ein Aquarium mit Goldfischen und Wasserpflanzen bestimmt, das er sich innigst gewünscht hatte. Kostenpunkt 12 Mark. Vetter Karl war mit einer Aufmerksamkeit zu bedenken. Wir wählten einen Regenschirm, der 18 Mk. kostete. Und für Anna, das Mädchen... Ja, sehen Sie, die hatte meiner Frau in all der Deutlichkeit, die solchem zarten Wesen eigen zu sein pflegt, zu verstehen gegeben, daß ihr gerade noch 40 Mark an „rund 400 Thaler“ fehlten, die sie sich schon erspart. Und da sie nun gar so gut kochte — es war die Erste, der meine Frau nicht ewig zu helfen oder auf die Finger zu sehen brauchte! — so beschloßen wir seufzend, ihr die vier Goldstückchen in ein Portemonnaie von Wertheim zu legen und sie so an unser Haus zu fesseln.“ — Nehmen Sie nun noch Baum, Lichter, Konfekt, drei Flaschen Festwein, alles zusammen etwa mit 20 Mark angelegt, so finden Sie, daß mich das Fest ungefähr 258 Mk. kostet. „Ungefähr!“ Ja, Prosit Mahlzeit. Auf das seidene Kleid meiner Frau tropfte vom Christbaum das rote Wachs. Ich hatte mir Umtausch vorbehalten. Sie ging am nächsten Tag, es unzutauschen. Aber mit den roten Wachsflecken wollten's die Herren nicht mehr nehmen. Meine Frau — Sie kennen sie ja! wurde heftig. Sie nannte das Geschäftsgebahren „un-

reell“. Sie wollte wohl „uncoulant“ sagen; aber sie sagte „unreell“; wie später fünfzehn Zeugen beschworen. Es kam zu einem bösen Austritt. Man complimentirte sie sehr rasch hinaus und warf ihr das Kleid mit den roten Wachsflecken nach... Ihr Schirm wurde in dem Gedränge zerbrochen; ihre Lorgnette ging verloren. Auch der Beleidigungsprozeß, der folgte. Sie wurde zu 50 Mark Strafe verurteilt und in die Kosten. Zusammen 100 Mk. Dazu eine Lorgnette 28 Mk., ein feiner Schirm 16 Mk., ein neues seidenes Kleid 150 Mark. — Der Puppenherd meiner Lilly setzte bei seinem ersten Debut die Gardinen in Brand. Bis die Feuerwehr kam, war der kleine Brand zwar schon gelöscht. Zimmerhin kostete mich dieser Schreck ein paar neue Gardinen Mk. 30.—, fünf Flaschen Wein für den umsonst allarmirten Löschzug Mk. 6.—, ein Trinkgeld von 3 Mk für den Portier, der ganz unnötiger Weise allarmirt und mir dann beim Löschen „geholfen“ hatte, wobei er das Wasser hauptsächlich — „um vorzubugen“ — auf die Möbel goß, die gar nicht brannten, aber alsbald überzogen werden mußten. Das kostete 60 Mk. 2c. — Das Aquarium meines Jungen war in der zweiten Nacht total ausgelaufen. Es erwies sich als „undicht.“ Die Fische tot auf dem trockenen Sand. Der Teppich unter dem Tischchen, auf dem das Unglücksbassin stand, total ruiniert. Kostenpunkt Mk. 32.—. — Vetter Karl aber hatte sich bei dem Schrecken des Gardinenbrandes ein heftiges Fieber zugezogen. Wir hielten uns für verpflichtet, den armen Teufel, der's doch „nicht so hatte“, ein um den andern Tag

unser Mädchen, eben die vorzüglich kochende Anna, mit einem Töpfchen Taubensuppe, oder einem Hühnchen in Reis, oder einem schönen Ragout zu schicken. Als Anna, unsere mit schweren pekuniären Opfern an unser Haus gefesselte Perle, zum fünften Mal beim Vetter war — hat sich der gemeine Kerl — mit ihr verlobt. Er esse auch gern gut, ließ er uns sagen. — Na, nun rechnen Sie sich gefälligst die Kosten meines Festes selbst zusammen! Vergessen Sie aber nicht zwölf Miethaler — denn seit Anna „30g“, haben wir an jedem Ersten ein anderes Gesicht in der Küche und ein schreckliches Essen auf dem Tisch. — Vetter Karls Regenschirm aber haben wir kürzlich zum zweiten Mal bezahlen müssen, weil meine Frau im ersten Herger alle Papiere, die sie an die Verwandtschaft mit dem ungetreuen Vetter erinnern konnten, zerrissen hat... (Aus der Münch. „Jugend“.)

Gemeinnütziges.

(Gingerostete Schrauben zu lösen.) Dies ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, daß dieselben häufig brechen, ohne sich zu rühren. Dagegen gelingt diese Lösung leicht, wenn man auf die Verbindungsstellen Perofinöl bringt, welches in kürzester Zeit die kleinsten Ritzen durchdringt, in vielen Fällen hilft auch Terpentinöl. Wird an diese Schrauben oder Bolzen mit einem Hammer geklopft, so werden dieselben in den meisten Fällen lose werden und sich leicht aufschrauben lassen. In hartnäckigen Fällen setzt man die so behandelten Verbindungsstellen der Einwirkung von Hitze aus, die dann den erwünschten Erfolg hervorbringt.

Jede Hausfrau, in deren Hände der Einkauf liegt,



muß zugestehen, daß selten ein Artikel auf dem Weihnachtsmarke angetroffen wird, der so gebiegen, so nützlich und für Jedermann passend ist, wie die bewährte **Doering's Eulen-Seife** in den eleganten **Weihnachts-Cardons**. Diese Cardons enthalten 3 Stück der „besten Seife der Welt“, sind hochelegant ausgestattet und der Wirkung wegen, welche die Seife auf Haut und Leint ausübt, ein sehr willkommenes Geschenk. Wir machen Alle, die gute Einkäufe machen wollen, auf diese praktische Weihnachts-Beigabe aufmerksam. Doering's Seifen-Cardons sind überall ohne Preiserröthung erhältlich.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Die Gemeinderatswahl betreffend.

- Die Periode auf welche die Herren
- 1) **Georg Rath**, Privatier hier,
 - 2) **Karl Eisele**, Baddiener hier,
 - 3) **Friedrich Treiber**, Kfm. hier,

in den Gemeinderat gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende. Außerdem sind vor Ablauf ihrer gesetzl. Amtsdauer ausgeschieden u. daher Ersatzmänner für sie auf den Rest ihrer Dienstzeit zu wählen.

- Gustav Schmid**, Hotelier hier,
Friedr. Wildbrett, Waldschütz hier,

II. Es sind daher 4 Mitglieder auf 6 Jahre und für Wildbrett ein Ersatzmann auf 4 Jahre neu zu wählen. Die Wahl findet nach den Formvorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt. Die Ausretenden können wieder gewählt werden.

III. **Wahlberechtigt u. wählbar** sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16.

Juni 1885 (Reg. Bl. Seite 257) Art. 12 ff. mit den hiernach bezeichneten Ausnahmen.

a) alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, **im Gemeindebezirk wohnen, und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten**, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;

b) die außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer auf Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

IV. **dauernd ausgeschlossen** von der **Wählbarkeit** (nicht auch vom **Wahlrecht**) sind nach § 31 des St. G. B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen. **Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen** sind diejenigen Bürger:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte

oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind § 32 bis 36 Str. G. B.) während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württ. Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 Reg. Bl. S. 384);

3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R. Str. Pr. O. vom 4. März 1879 Reg. Bl. S. 50)

4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens.

5) welche, — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder

lehtvorangegangenen Rechnungsjahr be-
zogen und diese zur Zeit der Wahl nicht
wieder erstattet haben.

6) welche, obwohl sie mindestens vier
Wochen vorher speziell gemahnt wurden,
mit Bezahlung der verstehend in Abs. III
bezeichneten Steuern aus einem der leht
vorangegangenen drei Rechnungsjahre
mehr als neun Monate nach Ablauf des
Rechnungsjahrs in welchem dieselben
fällig geworden sind, noch ganz oder
teilweise im Rückstande sind, und auch
keine Stundung dafür erhalten haben
bis zur Vereinigung des Rückstandes;

7) welche wegen verweigerter An-
nahme oder verweigerter Befehung eines
Gemeindeamts vom Gemeinderat der
gemeindegewählter Wahl- und Wähl-
barkeitsrechte für verlustig erklärt worden
sind (Art. 18) auf die Dauer dieses
Verlustes.

V Die Wählerliste ist vom 11. bis
18. ds. Mts. je einschließlich auf dem
Rathause zur Einsicht aufgelegt.

„Einsprachen gegen die Wählerliste,
sei es wegen Uebergehens eines Wahl-
berechtigten oder wegen Aufnahme eines
Nichtberechtigten sind bis zum 18. Dez.
einschließlich bei dem Gemeinderat vor-
zubringen. Die Versäumnis dieser Frist
zieht für den in die Wählerliste nicht
Aufgenommenen den Verlust des Stimm-
rechts für diese Wahlhandlung nach sich,
es wäre denn, daß der Wahlberechtigte
aus offenbarem Versehen der Wahlkom-
mission in die Liste nicht aufgenommen
wurde.

Die Wahl selbst findet am
Samstag, 21. Dezbr. d. J.
(Thomasfeiertag) auf dem Rathause
vor der Wahlkommission von 8 Uhr
vormittags bis 12 Uhr mittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim.
Jeder Wähler hat persönlich einen Stimm-
zettel in die Wahlurne niederzulegen, auf
welchem die Gewählten verzeichnet sind.
(Gesetz vom 6. Juli 1849 Art. 10 Abs. 2.)

Wenn an dem festgesetzten Wahltag
nicht mehr als die Hälfte der Wahl-
berechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung
der Wahl ein neuer Termin anberaumt
werden.

Nach Ablauf desselben ist die Wahl
ohne Rücksicht auf die Zahl der abge-
gebenen Stimmen gültig.

Wildbad, den 6. Dezember 1901.
Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Kleinkinderschule.

Für die **Weihnachtsfeier** am
Thomasfeiertag erlauben wir uns wieder
herzlich um Gaben zu bitten. Wir wären
für dieselben um so dankbarer, weil die
Einnahmen der Kleinkinderschule in den
lehten Jahren nicht unbedeutend zurück-
gegangen sind. Gaben nehmen in Empfang
Frau Oberförster **Bosch**, die Kinder-
schwesterin, Kaufmann **Wau** u. Stadt-
pfarrer **Auch**.

Liederkranz Wildbad.

Mittwoch, 11. Dez. d. J.
abends 8 Uhr

Sing-Stunde



im Lokal.

Der Dirigent.

Wildbad.

Grundstücks-Verkauf.

Auf Antrag des **Friedr. Hammer**, Bäckermeisters hier kommt dessen
Grundstück (Bauplatz):
Parz. 339— 21 ar 57 qm. Baumacker, Gemüsegarten, mit gemeinschaftl.
Heuschauer im Stich
am **Mittwoch den 11. Dezbr. d. Js.**, vormittags 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathaus zum erstenmal zur öffentlichen Versteigerung.
Den 7. Dez. 1901. **Ratschreiberei: Bäzner.**

Gebr. Strieder

Zerrennerstr. 8 **Pforzheim**, Telefon 1015,

empfehlen zu Weihnachten:

Spielwaren

Galanterie und Lederwaren

Schulranzen, Bücherträger.

Grösste Auswahl am Platz. Billigste Preise.

Jede praktische Hausfrau!

verlange **Sternwollen** mit geschl. geschüttem **Stern-Stiftett** an
jedem Strang. **Hervorragendste, vollwichtige Strumpfgarne**, 10 Ge-
binde = 100 Gramm von **unübertroffener Haltbarkeit im Tragen**,
in den Qualitäten: **Brannstern**, solideste Consummarke, **Grünstern**,
bessere, **Rotstern**, **Prima-Blaustern**, beste Qualität. **Echt schles-**
wig-holsteinsche Cyderwollen Nr. 3, 4 und 5 seit Jahrhunderten
renommirt. **Schwarzstern** und **Gelbstern** beste Zephyr-, Strick- und
Kodwollen. — Zu beziehen durch die Handlungen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1901: 806 1/2 Millionen Mark.
Bankfonds : 265 3/4
Dividende im Jahre 1902: 30 bis 135% der Jahres-Normalprämie
— je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Wildbad: **Carl Bätzner.**

Abonnements-Einladung

auf die

„Deutsche Reichspost“

Erscheint 6 mal wöchentlich zum Preise von M. 2.55 vierteljährlich.

Die „**Deutsche Reichspost**“ tritt **freimütig und durch-**
aus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für
allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art
ein. Die Interessen des **bäuerlichen und gewerblichen Mittel-**
standes, überhaupt jedes ehrlichen und arbeitsamen Mannes,
finden in der „**Deutschen Reichspost**“ eine kräftige und wirksame
Vertretung. Ihr Leserkreis umfasst Mitglieder aller Stände. **Anzeigen**
finden wirksame Verbreitung.

Wer seine **Adresse** per Postkarte an die **Redaktion** der „**Deut-**
schen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei
Probenummern.

Die „**Deutsche Reichspost**“ erscheint in **Stuttgart** und wird
täglich an über 500 Postorte versandt. **Bestellungen** nimmt jedes Postamt an.



Neu organisiert!!

Möbelhalle Stuttgart

Telephon 1041

A. Bühler

Telephon 1041

am Wilhelmsplatz,
Wilhelmstr. 1 1/2

Katharinenstr. 2 A, an der Rund-
bahn- und Thorstrassenstrecke.

Dieses Etablissement unterhält in 2 großen Gebäuden ein ständiges Lager von über 200 Zimmereinrichtungen in jeder Stylart und Preislage.

Abteilung I: Kunstgewerbliche Möbel und Erzeugnisse unter Leitung und Herstellung bewährtester Fachmänner und Architekten, Vorschläge, Entwürfe und Beratungen sofort und bereitwilligst. + Innendekorationen + Teppiche, Vorhänge + Möbelstoffe.

Abteilung II: Bürgerliche Wohnungseinrichtungen von billigst bis hochfein. Illustrierte Preiskourante gratis und franko.

Abteilung III: Kleinnöbel, Holzwaren, lackierte Möbel, Küchen- u. Büreaumöbel, Wirtschaft- u. Hotel-einrichtungen, Polstermöbel jeder Art. Krankenmöbel, Garten- und Verandamöbel.

Verfandt nach allen Plätzen in bester Verpackung; eigene Transportfahrzeuge, auch Vermietung und Tausch.

Geschäftsstunden von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Wahl-Zettel

für die Gemeinderats-Wahl werden rasch und billig angefertigt in

A. Wildbrett's
Buchdruckerei.

Sämtliche

Bäckartikel

in frischer Waare und Ia. Qualitäten empfiehlt

Daniel Treiber,
König-Karlstr.

Grosse Geldlotterie

zum Bau einer Kirche in Mochenwangen.
Ziehung garantiert 30. Dez. 1901
1264 Geldgewinne Mark 40 000.

Hauptgewinne

Mt. 15000, 6000, 2000, 1000 etc.
Originallose à M. 1. 11 Lose 10 M. Porto
u. Liste 25 S extra. Nachn. 30 S mehr.

Generalagent J. Schweickert Stutt-
gart, Marktstr. 5. Zu haben bei: Carl
Wilh. **Bott.**

Prämiert auf 24 Welt- und Industrie-Ausstellungen.



Underberg - Boonekamp

Devise:
Semper idem,

Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimniss der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathaus in **RHEINBERG** am Niederrhein

Gegründet 1846. FABRIK-  MARKE. Gegründet 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

Aromatisch wohlchmeckend ein ebenso angenehmes wie wohlthuendes Getränk. Auf der Reise, im Manöver, auf der Jagd besonders zu empfehlen. Bei Magenverstimmungen, Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit etc. von vorzüglichster Wirkung. Ein Theelöffel Underberg-Boonekamp in einem Glase Zucker- oder Selterswasser giebt eine durststillende vortreffliche Limonade.

Unentbehrlich für jede Familie!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Telephon No. 33

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wilbad.